

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

Ex. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1954

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B, S.S. 1954

2. Ex

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1954

UB-WU WIEN



+J346966402

17.689-B

Ex. 2

S.S. 1954



Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Walter Heinrich.

Prorektor: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Disziplinarausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor (29. Mai 1948).

Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Präsident der Schweizerischen Bundesbahn.

Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Ehrenbürger.

Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

John Emeran, Prokurist i. R.

John Wenzel, Direktor i. R. (†).

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Klette Karl, Regierungsrat i. R.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, DDr., Generaldirektor.

Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.

Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Heinrich Walter, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien (Rektor: Studienjahr 1953/54).

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. ö. Professor, für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Rieder Gustav, Dr. phil. (28. Jänner 1953), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

b) Sonstige:

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Lehranstalten, beideter Gerichtsdolmetsch.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Illietshko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen und Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalusis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (19. Jänner 1954), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie.

C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. a. o. Professor, Privatdozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Madl Arnold, Dr. jur. (18. Februar 1953), für Statistik, Hofrat, Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (derzeit beurlaubt).

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen, Direktor der Kommission für Prüfungen aus dem Lehramt für mittlere kaufmännische Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Skowronnek Karl, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Werbeberater.

c) Sonstige:

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Volkswirtschaftslehre.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft.

Rungaldier Rudolf, Dr. phil. (9. Jänner 1953), für Wirtschaftsgeographie.

Stanzl Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. oec. (5. März 1953), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Oberlandesgerichtes, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Stocker Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genußmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Honorarprofessoren und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Abteilung für Verkehrswerbung.

Deutsch Ernst, für Stenographie und Maschinschreiben, Univ.-Lektor und Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule in Wien, Professor (†).

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie, Gemeindefarzt in Leobendorf, N.-O. (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur., Hofrat, für Rechtsprechung für den Kaufmann und Exekutionsrecht, Rat beim Obersten Gerichtshof.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Direktor der Oberösterreichischen Brandschadenversicherungs-Anstalt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien (derzeit beurlaubt).

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht u. Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Transportwesen, Generalsekretär der Österreichischen Bundesbahnen.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Mensch und Planung im Industriebetrieb, Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde, Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.

Tomasch Leopold, für Versicherungswesen, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrshygiene (Medizin), Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Weber Wilhelm, Dr. jur., für Grundlagen und Grundbegriffe der mathematischen und ökonomischen Volkswirtschaftslehre.

Wolf Alfred, für Finanzmathematik, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchengymnasium Wien XVIII.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt, Technologisches Gewerbemuseum, Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beedeter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.

Zoppoth Gerhard, Dr. phil., für arabische Sprache.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik.

III. Hochschulassistenten.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Transportwirtschaft.

Sinwel Friedrich, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.
Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für romanische Sprachen.
Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.
Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
Pisek Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
Raynoschek Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.
Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Sommersemester 1954 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern:

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, über Grundlagen der Revision.
Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Im Sommersemester 1954 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Gesierich Franz, Schulrat, Professor, Fachvorstand der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.
Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, wissenschaftliche Hilfskraft an der Hochschule für Welthandel.
Swoboda Friedrich, Dipl.-Kfm., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Werbewissenschaft.
Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.
Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt. mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Buchhaltung.

Harold Margarete, Amtsrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1946 — 1953

		WS 46/47	SS 1947	WS 47/48	SS 1948	WS 48/49	SS 1949	WS 49/50	SS 1950	WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953
Gesamtzahl der Hörer		3430	3004	3108	2547	2172	1811	1822	1547	1593	1373	1700	1547	1688	1570
ordentliche Hörer	männlich	2502	2284	2309	1952	1668	1387	1394	1172	1164	1021	1262	1147	1226	1144
	weiblich	682	102	610	469	372	321	305	256	281	229	269	231	266	247
außerordentliche Hörer	männlich	203	582	149	100	112	88	104	100	123	103	144	138	165	150
	weiblich	43	36	40	26	20	15	19	19	25	20	25	31	31	29
Österreicher	männlich	2307	2026	2143	1815	1614	1366	1393	1189	1199	1051	1339	1233	1331	1229
	weiblich	636	536	567	451	376	323	317	269	303	248	290	261	295	269
Ausländer	männlich	398	360	315	237	166	109	105	83	88	73	67	52	60	65
	weiblich	89	82	83	44	16	13	7	6	3	1	4	1	2	7
I. Staatsprüfung	bestanden	männlich	479	608	380	242	214	182	216						
		weiblich	124	103	66	53	54	43	51						
	nicht bestanden	männlich	203	345	176	101	95	75	100						
		weiblich	71	68	31	28	20	14	23						
	nicht ange- treten oder zu rück- getreten	männlich	54	112	118	70	74	87	103						
		weiblich	20	26	25	10	13	23	19						
II. Staatsprüfung	bestanden	männlich	110	342	413	261	202	155	135						
		weiblich	23	81	62	54	49	41	37						
	nicht bestanden	männlich	16	88	113	104	88	71	36						
		weiblich	2	20	19	22	21	10	17						
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männlich	—	38	44	60	106	62	40						
		weiblich	—	10	10	15	18	22	11						
III. Staatsprüfung	bestanden	männlich	105	365	320	290	197	150	179						
		weiblich	30	63	80	56	38	33	39						
	nicht bestanden	männlich	18	68	99	102	68	54	63						
		weiblich	8	15	22	13	22	18	12						
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männlich	4	22	40	83	93	76	57						
		weiblich	—	7	11	13	31	26	12						
Diplomierungen	männlich	57	308	368	284	210	143	160							
	weiblich	10	61	77	54	47	34	38							
Dissertationen	eingereicht	152	118	153	134	109	56	37							
	approbiert	115	103	102	135	77	66	29							
I. Rigorosum	bestanden	männlich	34	81	75	98	70	60	32						
		weiblich	7	11	21	11	9	7	3						
	nicht bestanden	männlich	1	11	6	19	11	9	2						
		weiblich	1	3	1	3	2	1	2						
II. Rigorosum	bestanden	männlich	21	70	69	80	66	66	38						
		weiblich	4	14	16	13	13	8	1						
	nicht bestanden	männlich	1	3	5	7	4	1	1						
		weiblich	—	1	—	1	—	—	—						
Promotionen	männlich	30	80	76	85	79	65	42							
	weiblich	4	13	15	12	14	7	2							
Befreiungen		399	89	294	158	320	61	173	56	161	31	90	26	197	49
Gleichstellungen		245	78	179	53	68	27	77	31	55	10	38	8	33	10
Diplomprüfungen nach reichsdeutscher Ordnung (Dipl.-Kaufm. und Handelslehrer)	bestanden	männlich	143	5	Doktorat nach reichsdeutscher Ordnung				Rigorosum		männlich		57	16	
		weiblich	43	1					bestanden		weiblich		6	6	
	nicht bestanden	männlich	53	9					nicht bestanden		männlich		9	3	
		weiblich	17	—							weiblich		1	1	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männlich	56	4					Promotion		männlich		58	19	
		weiblich	19	—							weiblich		5	7	

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1954

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	1/4	Oberparleiter
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, II. Teil 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	
2	5/8	Illetschko
	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15	
3	4/6	Krasensky H.
	Grundfragen betrieblicher Gruppenarbeit 1-std., Fr. 10—11, Hs. 15	
4	4/8	Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgeschr. itene 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 16—18, Hs. 5	

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

5	1/2	Illetschko
	Organisation des kaufmännischen Rechnungswesens II 1-std., Mi. 11—12, Hs. 1	
6	1/2	Loitlsberger
	Technik des kaufmännischen Rechnungswesens II 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1	
7	1/2	Loitlsberger
	Übungen zu Technik des kaufmännischen Rechnungswesens II 2-std., Di. 14—16, Hs. 1	
8	1/2	Kolbinger
	Übungen zu Technik des kaufmännischen Rechnungswesens II 2-std., Di. 14—16, Hs. 15	
9	3/4	Janda
	Umsatz-, Ertrags- und Vermögensbesteuerung II 2-std., Di. 18—20, Hs. 5	

Nr.	Sem.	Dozent
10	1/3	Krasensky H.
	Wirtschaftliches Rechnen II 1-std., Fr. 14—15, Hs. 1	
11	1/3	Krasensky H. Fischer
	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 15—17, Hs. 1	
12	1/2	Wagner
	Finanzmathematik II 2-std., Fr. 17—19, Hs. 1	
13	1/2	Wagner
	Übungen zu Finanzmathematik II 1-std., Fr. 19—20, Hs. 1	
14	1/2	Wolf A.
	Finanzmathematik II 2-std., Do. 10—12, Hs. 1	
15	1/2	Wolf A.
	Übungen zu Finanzmathematik II 1-std., Do. 12—13, Hs. 1	
16	2/4	Bouffier
	Kostenrechnung 2-std., Do. 18—20, Hs. 1	
17	2/4	Kolbinger
	Übungen zur allgemeinen Kostenrechnung 2-std., Mo. 11—13, Hs. 18	
18	3/4	Illetschko
	Betriebsorganisation 1-std., Mi. 18—19, Hs. 12	
19	3/4	Illetschko
	Der Jahresabschluß II 1-std., Mi. 10—11, Hs. 5	
20	3/4	Loitlsberger
	Übungen zum Jahresabschluß II 2-std., Mi. 11—13, Hs. 18	
21	3/4	Bouffier
	Bilanztheorien 1-std., Do. 17—18, Hs. 1	
22	3/8	Bouffier
	Betriebswirtschaftliche Kennziffern 1-std., Mo. 17—18, Hs. 1	
23	4/6	Kalussis
	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1-std., Mi. 9—10, Hs. 5	
24	4/6	Kalussis
	Übungen zu Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 8—9, Hs. 5	
25	5/8	Illetschko
	Verschmelzungs-, Abwicklungs-, Konkursbilanzen 1-std., Do. 11—12, Hs. 15	
26	5/6	Loitlsberger
	Bilanzübungen II 2-std., Do. 12—14, Hs. 18	
27	5/6	Janda
	Steuern in der Praxis 1-std., Fr. 17—18, Hs. 3	

Nr.	Sem.		Dozent
28	5/8	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II 1-std., Mi. 9—10, Hs. 9	Illetschko
29	5/8	Seminar für Revisionswesen 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—19, Hs. 12	Illetschko
30	4/6	Englische Aktienbilanzen 1-std., Mi. 15—16, Hs. 4	Krasensky H.

c) Allgemeine Verkehrslehre.

31	1/2	Schriftverkehr II (Fortsetzung) 1-std., Fr. 9—10, Hs. 1	Kalussis
32	1/2	Übungen zu Schriftverkehr II (Fort- setzung) 2-std., Fr. 10—12, Hs. 1	{ Kalussis Theuer
33	3/4	Vertragstechnik (Gesellschafts- und Ver- tretungsverträge) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 1	Kalussis
34	3/4	Übungen zu Vertragstechnik 1-std., Mo. 10—11, Hs. 1	Kalussis

d) Besondere Betriebslehre.

1. Industrie und Handwerk

35	4/5	Technik und Übungen des industriellen Rechnungswesens I 2-std., Mi. 8—10, Hs. 15	Kolbinger
36	5/6	Technik und Übungen des industriellen Rechnungswesens III 2-std., Mi. 10—12, Hs. 15	Kolbinger
37	4/6	Die Bilanz des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15	Bouffier
38	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2-std., Mo. 18—20, Hs. 15	Bouffier
39	6	Einführung in die Plankostenrechnung und den industriellen Betriebsvergleich 1-std., Mi. 14—15, Hs. 15	Kolbinger
40	5/6	Der Mensch im Industriebetrieb II 1-std., Mi. 15—16, Hs. 15	Kolbinger
41	6	Organisation des Industriebetriebes II 2-std., Do. 17—19, Hs. 15	Diem

Nr.	Sem.		Dozent
—	3/8	Die Sozialpolitik im Industriebetriebe 1-std. (siehe Nr. 96)	Steiner
42	3/6	Arbeits- und Arbeitsflußanalyse 2-std., Fr. 12 ³⁰ —14, Hs. 4, pünktlich	Thumb
43	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 12	Koch
44	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 17—19, Hs. 4	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch

2. Warenhandel

—	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels, II. Teil (Zahlungs- und Kreditverkehr) 2-std. (siehe Nr. 76)	Oberparleiter
—	4/6	Marktanalyse, Organisation und Technik im Exportgeschäfte 2-std. (siehe Nr. 77)	Oberparleiter
45	4/6	Finanzierung des Exportgeschäftes 1-std., Fr. 9—10, Hs. 15	Oberparleiter
46	5/6	Kalkulation im Warenhandel für Fort- geschrittene 1-std., Fr. 8—9, Hs. 5	Kalussis
47	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb 2-std., Di. 11—13, Hs. 15	Bouffier
48	4/6	Das Rechnungswesen der Einzelhandels- betriebe 1-std., Di. 9—10, Hs. 18	Kalussis
49	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std., Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Oberparleiter

3. Transport

50	5/6	Spezielle Betriebswirtschaftslehre der Transportunternehmen 2-std., Do. 9—11, Hs. 15	Illetschko
—	5/6	Einführung in die betriebswirtschaftliche Verkehrslehre der Transportunterneh- men II 2-std. (siehe Nr. 78)	Loitlsberger

Nr.	Sem.	Dozent
51	5/6	Der Eisenbahnbetrieb mit Betriebsbesichtigungen 1-std., Mi. 16 ¹⁵ —17, Hs. 15, pünktlich
52	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17—18, Hs. 9
53	5/8	Transportwirtschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—19, Hs. 12
4. Banken und Sparkassen		
54	4/6	Allgemeine Bankbetriebslehre 2-std., Fr. 8—10, Hs. 3
55	5/8	Bankbuchhaltung 1-std., Fr. 17—18, Hs. 18
56	3/6	Das Kreditgeschäft 1-std., Fr. 10—11, Hs. 4
56 a	3/6	Das Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft 1-std., Fr. 11—12, Hs. 4
57	4/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 16—17 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich
5. Versicherung		
58	1/8	Die Institute der österreichischen Vertragsversicherung und ihre gesetzlichen Grundlagen, II. Teil 1-std., Mo. 16—17, Hs. IV/89
59	4/6	Der kaufmännische Inhalt des Versicherungsvertrages, II. Teil: Die einzelnen Versicherungsarten 1-std., Mo. 15—16, Hs. IV/89
—	3/4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausl. VVG.) 1-std. (siehe Nr. 117)
—	4/5	Schadenversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausl. Gesetzen), insbesondere Feuerversicherung 1-std. (siehe Nr. 118)
—	3/8	Übungen aus Handelsrecht und Versicherungsvertragsrecht 1-std. (siehe Nr. 119)

Nr.	Sem.	Dozent
60	3/8	Organisations- und Rationalisierungsfragen in der Vertragsversicherung 1-std., Mi. 16—17, Hs. 16
61	3/8	Probleme der Feuerversicherung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 16
—	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 97)
—	3/8	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozialversicherung 1-std. (siehe Nr. 98)
62	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
6. Fremdenverkehr		
63	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 12
64	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 9—10, Hs. 12
65	5/8	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Mi. 17—19, im Institut in der Hofburg
66	1/8	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 16, pünktlich
67	1/8	Fremdenverkehr und Kulturschaffen (mit Filmen und Lichtbildern laut Anschlag) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—19 ³⁰ , Hs. 16, pünktlich
68	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes II 1-std., Mi. 15—16, Hs. 3
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung II 1-std. (siehe Nr. 79)
69	3/6	Fremdenverkehrshygiene II 1-std., Mi. 16—17, Hs. 4

7. Sondergebiete

Nr.	Sem.	Dozent
70	5/8 Grundlagen der Revision*) 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 4	{ Illetschko Jonasch
71	5/8 Aktienrechtliche Pflichtprüfung*) 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 4	{ Illetschko Jonasch
*) Die beiden Vorlesungen werden im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn WP. Dkfm. Dr. Franz Jonasch gelesen.		
72	5/8 Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders II**) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 19 — 20 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	{ Illetschko Schmidt
**) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Kammerdirektor Dr. Kurt Schmidt gelesen.		
73	5/8 Genossenschaftsrevision: Prüfungsnormen und -praxis***) 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 15	{ Illetschko Rois
***) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Verbandsdirektor Dkfm. Josef Rois gelesen.		
74	7/8 Praktikum für Buchsachverständige****) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17 — 18 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	{ Illetschko Deutsch
****) Diese Lehrveranstaltung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Univ.-Lektor Prof. Ernst Deutsch gehalten.		
—	5/8 Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 29)	Illetschko
75	4/8 Genossenschaftswesen — Kreditgenossenschaften 1-std., Di. 18 — 19, Hs. 15	Rois
e) Besondere Verkehrslehre.		
76	1/4 Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels, II. Teil (Zahlungs- und Kreditverkehr) 2-std., Mi. 8 — 9 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich	Oberparleiter
77	4/6 Marktanalyse, Organisation und Technik im Exportgeschäfte 2-std., Mo. 8 — 10, Hs. 15	Oberparleiter

Nr.	Sem.	Dozent
78	5/6 Einführung in die betriebswirtschaftliche Verkehrslehre der Transportunternehmen II 2-std., Mo. 10 — 11, Hs. 12, Mi. 10 — 11, Hs. 12	Loitlsberger
79	4/6 Fremdenverkehrswerbung II 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 3	Skowronnek
80	4/6 Werbelehre II 2-std., Di. 17 — 19, Hs. IV/87	Skowronnek
81	4/6 Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 17 — 19, Hs. IV/87 A	Skowronnek
82	4/6 Werbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 18 — 20, Hs. IV/87	{ Skowronnek Posselt Swoboda Theuer
II. Statistik.		
83	1/4 Übungen aus Statistik 2-std., Di. 17 ³⁰ — 19, Hs. 1, pünktlich	Winkler W.
III. Volkswirtschaftslehre.		
a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.		
84	1/4 Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld und Kredit) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 1	Kerschagl
85	1/4 Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 5	Heinrich W.
86	1/8 Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 3	Nusko
87	1/4 Dogmengeschichte der modernen Geld- und Kredittheorien 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 18	Kerschagl
88	1/6 Vom Kapitalismus zum Sozialismus 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 4	Kröll
89	4/8 Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschriftene) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 12	Heinrich W.

Nr.	Sem.		Dozent
90	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 11 — 13, Hs. 3	{ Heinrich W. Herczeg Posselt
91	1/4	Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Mo. 16 — 18, Hs. 9	{ Kerschagl Tagwerker
92	3/8	Grundlagen und Grundbegriffe der mathematischen und ökonomischen Volkswirtschaftslehre II 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 14 — 16, Hs. 4	Weber
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
93	3/8	Allgemeine Wirtschaftspolitik 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 18	Kerschagl
94	3/8	Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 5	Heinrich W.
95	3/8	Österreichische und internationale So- zialpolitik*) 2-std., Fr. 16 ³⁰ — 18, Hs. IV/89 A, pünktlich	Steiner
96	3/8	Die Sozialpolitik im Industriebetrieb*) 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. IV/89	Steiner
97	3/8	Österreichische und internationale So- zialversicherung*) 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, Hs. IV/89 A, pünktlich	Steiner
98	3/8	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozial- versicherung*) 1-std., Fr. 18 — 19, Hs. IV/89 A	Steiner
*) Alle vier Vorlesungen verlegbar.			
99	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10 — 12 ¹⁵ , Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
100	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ — 14, Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
101	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Se- minar (auch für Diplomanden und Disser- tanten) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 5	Kerschagl
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene 1-std. (siehe Nr. 4)	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (siehe Nr. 44)	{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
IV. Wirtschaftsgeschichte.			
102	1/4	Wirtschaftsgeschichte, II. Teil 2-std., Mi. 9 ³⁰ — 11, Hs. 1, pünktlich	Heinrich W.
103	2/4	Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 1	Kerschagl
104	1/3	Entwicklung des Kapitalismus 2-std., Mi. 10 — 12, Hs. 4	Stanka
V. Rechtslehre.			
a) Allgemeines.			
105	1/8	Allgemeine Rechtslehre (im S.-S. 1954 wegen Erkrankung des Dozenten abgesagt)	Wolff K.
b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.			
106	1/8	Österreichisches Verfassungsrecht 2-std., Di. 12 — 13, Hs. 12, Do. 12 — 13, Hs. 12	Stanka
107	5/8	Ausgewählte Kapitel aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht (Rechts- stellung der öffentlichen Wirtschafts- tätigkeit) 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 3	Stanka
108	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Fr. 18 — 20, Zimmer 50	Stanka
109	5/6	Steuerverfahrensrecht 1-std., Fr. 18 — 19, Hs. 3	Janda
110	5/8	Arbeitsrecht 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 12	Stanka
111	3/8	Recht des Arbeitsvertrages 2-std., Di. 15 ¹⁰ — 16 ⁴⁰ , Hs. 3, pünktlich	Stanzl
—	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 99)	Kühnl
—	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 100)	Kühnl

c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.

Nr.	Sem.	Dozent
112	1/2	Fux-Eschenegg
113	1/2	{ Fux-Eschenegg Hannak
114	2	Stanzl
115	1/2	Fux-Eschenegg
116	3/4	Fux-Eschenegg
117	3/4	Fux-Eschenegg
118	4/5	Fux-Eschenegg
119	3/8	{ Fux-Eschenegg Hannak
120	5/6	Fux-Eschenegg
121	5/6	Stanzl
122	5/8	Fux-Eschenegg
123	1/8	Hohenecker

Nr.	Sem.	Dozent
124	1/8	Hohenecker
125	5/6	Reimer

d) Sondervorlesung über ausländisches Recht.

126	5/6	Weisl
-----	-----	-------

VI. Wirtschaftsgeographie.

126 a	1/2	Scheidl
126 b	1/2	Rungaldier
127	3/4	Leiter
127 b	3/4	Scheidl
128	5/6	Leiter
128 a	5/6	Scheidl
129	1/8	Leiter
130	1/8	Keindl
131	1/6	Klimpt
132	5/6	Klimpt
133	1/8	Rungaldier
134	1/8	Rungaldier

Nr.	Sem.	Dozent
135	1/8	Der Wandel der Naturvölker in heutiger Zeit 1-std., Do. 16 — 17, Hs. 9 Schebesta
136	1/8	Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2-std., Mo. 14 ³⁰ — 16, Hs. 9, pünktlich { Leiter Winkler E.
137	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar, 1. Abteilung 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 9 Leiter
137 a	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 9 Scheidl
138	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2. Abteilung; Völkerkundliche Übungen, Ausgewählte Abschnitte 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 9 { Leiter Schebesta
—		Filmvorführungen und Lehrfahrten nach Vereinbarung, Einführung jeweils im Seminar.

VII. Technologie und Warenkunde.

139	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 15 — 17, Hs. 18 Grünsteidl
140	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 16 { Grünsteidl Sinwel
141	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 16 Grünsteidl
142	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Fr. 8 — 10, Hs. 16 { Grünsteidl Sinwel
143	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mo. 8 — 10, Hs. 16 Grünsteidl
144	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 16 Grünsteidl
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (siehe Nr. 44) { Heinrich W. Grünsteidl Koch

Nr.	Sem.	Dozent
145	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 14 — 16, Laboratorium, III. Stock { Grünsteidl Sinwel
146	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock { Grünsteidl Sinwel
147	3/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock { Grünsteidl Sinwel
		*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.
148	1/8	Nahrungs- und Genußmittel II 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 16 Stockert

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

149	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. IV/89 A Ledwinka
150	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. IV/89 A Ledwinka
151	7/8	Psychologie II 1-std., Do. 18 — 18 ⁴⁵ , Hs. IV/89 A, pünktlich Strohschneider
152	7/8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 ⁴⁵ — 19 ³⁰ , Hs. IV/89 A, pünktlich Strohschneider
153	7/8	Wirtschaftspädagogik II 1-std., Di. 16 — 17, Hs. IV/89 A Krasensky H.
154	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 15 — 17, Hs. IV/87 Krasensky H.
155	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 1-std., Di. 17 — 18, Hs. IV/89 A Krasensky H.
156	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Stärz

Nr.	Sem.		Dozent
157	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5-6	Stärz
158	8	Methodik des kaufmännischen Schrift- verkehrs II 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Romanik
158 a	7/8	Methodik im wirtschaftlichen Rechnen 1-std., Mo. 18-19, Hs. IV/87	Wolf A.
159	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Grünsteidl
160	7/8	Praktische Übungen zur Staatsbürger- kunde (Handhabung von Gesetzen, Lö- sung einfacher Rechtsfälle, Verfassung von Eingaben an Behörden, Beantwor- tung häufiger Schülerfragen) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mo. 16 ³⁰ -18, Hs. IV/87, pünktlich	Kanzian
161	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache mit Berücksichtigung der Forderungen des Lehrplanes für kaufmännische Lehranstalten 1-std., Mi. 16-17, Hs. IV/89 A (Die Hörer werden auf die Bemerkungen unter „Handelslehrausbildung“ im Vorlesungsver- zeichnis verwiesen.)	Krasensky O.
—		Finanzmathematik II 2-std. (siehe Nr. 12)	Wagner
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 62)	Wagner
162	8	Recht und Verwaltung des kauf- männischen Bildungswesens 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Romanik

IX. Sprachen und Auslandkunde.

163	1/8	Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages 2-std., Mo. 18-20, Hs. IV/89 A	Marek
164	1/8	Rhetorisches Praktikum 2-std., Fr. 17-19, Hs. 12	Zu der Luth

Nr.	Sem.		Dozent
165	1/8	Der Nordamerikanische Kulturkreis (Ein Beitrag zur Auslandkunde) 2-std., Mi. 9-11, Hs. 3	Dengler
166	1/8	Der Ibero-Amerikanische Kulturkreis (Ein Beitrag zur Auslandkunde) 1-std., Mi. 11-12, Hs. 3	Dengler
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
167	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige: Aussprache, Wort- und Satzlehre 2-std., Fr. 12-14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
168	1/8	Soziale Strömungen seit 1900 im Spiegel der Literatur (Fortsetzung aus dem Wintersemester) 2-std., Do. 12-14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
169	1/4	Aktuelle Probleme der deutschen Wirtschaftssprache 2-std., Mi. 14-16, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
2. Englisch			
170	1/2	Englisches Proseminar I (Aussprache, Wortschatz, Grammatik) 3-std., Mi. 14-15, Hs. 5, Sa. 8-10, Hs. 5	Kögl
171	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wort- schatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14-15, Hs. 18, Sa. 8-10, Hs. 15	Heinrich F.
172	1/2	Englisches Proseminar II (Syntax, Idiom, Realia) 3-std., Mi. 15-16, Hs. 5, Sa. 10-12, Hs. 5	Kögl
173	1/2	Englisches Proseminar II („English of Everyday Life“ und Satz- lehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15-16, Hs. 18, Sa. 10-12, Hs. 15	Heinrich F.
174	3/4	Englisches Seminar Ia 3 std., Di. 12-13, Hs. 1, Sa. 9-11, Hs. 1	Wirl

Nr.	Sem.		Dozent
175	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 18, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
176	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl
177	3/6	Wirtschaftliche Institutionen in Groß- britannien 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	Wirl
178	3/6	Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl
179	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 5	Heinrich F.
180	3/8	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 15	Heinrich F.
181	1/6	Englisch im Fremdenverkehr 1-std., Mi. 17—18, Hs. 9	Kögl
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 240)	Emich
b) Romanische Sprachen.			
1. Französisch			
182	1/3	Französisches Proseminar Ia (Einführung in die Lautlehre, Formen- lehre und Syntax) 3-std., Di. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 18, Do. 15—16 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Münster
183	1/3	Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3-std., Di. 15 ¹⁵ —16, Hs. 18, Do. 17—18 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Münster
184	3/5	Französisches Proseminar II (Activité économique en France) 3-std., Di. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich, Fr. 17—19, Hs. 4	Münster
185	1/8	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 12	Vian

Nr.	Sem.		Dozent
186	1/8	Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Mi. 17—18, Hs. 12	Vian
187	2/5	Französischer Satzbau 1-std., Di. 16 ³⁰ —17 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Münster
188	3/6	Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Do. 15—16, Hs. 12, Fr. 15—16, Hs. 12	Rieder
189	3/8	Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Fr. 8—10, Hs. 4	Vian
190	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Land- wirtschaft, Industrie und Handel) 2-std., Do. 16—17, Hs. 12, Fr. 16—17, Hs. 12	Rieder
191	3/6	Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3-std., Mo. 14—16, Hs. 12, Do. 14—15, Hs. 12	Rieder
192	4/6	Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 3-st., Mo. 16—18, Hs. 12, Fr. 14—15, Hs. 12	Rieder
193	1/8	Géographie de la France (Les Centres industriels et commerciaux) 1-std., Mi. 16—17, Hs. 12	Vian
—	1/8	Französische Stenographie 1-std. (siehe Nr. 241)	Emich
2. Italienisch			
194	1/2	Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 10—12, Hs. 18, Fr. 18—19, Hs. 5	Lintner
195	3/4	Italienisches Proseminar II a 2-std., Di. 8—10, Hs. 4	Lintner
196	3/6	Italienisches Proseminar II b (Geografia economica) (in italienischer Sprache) 2-std., Di. 15—17, Hs. 16	Lintner
197	4/6	Italienisches Proseminar III 2-std., Fr. 15—17, Hs. 9	Lintner

Nr.	Sem.		Dozent
198	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 16, Fr. 17—18, Hs. 16	Lintner
199	1/6	Italienkunde 1-std., Di. 12—13, Hs. 4	Lintner
3. Spanisch			
200	1/2	Spanisches Proseminar I 2-std., Do. 8—10, Hs. 18	Wolf F.
201	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10—12, Hs. 3	Zahlingen
202	1/2	Spanisches Proseminar Ib (Spanische Umgangssprache) 2-std., Do. 15—16 ³⁰ , Hs. 18, pünktlich	Zahlingen
203	3/4	Spanisches Proseminar II 2-std., Mi. 8—10, Hs. IV/89	Wolf F.
204	3/4	Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Di. 8—10, Hs. 12	Zahlingen
205	3/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11—13, Hs. IV/89	Wolf F.
206	4/6	Spanisches Proseminar IIIa (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie) 2-std., Di. 15—16 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Zahlingen
207	4/6	Spanisches Proseminar IIIb (Wirtschaftssprache, Handel, Banken und Börsen) 2-std., Do. 16 ³⁰ —18, Hs. 16	Zahlingen
208	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
209	3/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
210	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12—13, Hs. 9	Zahlingen
211	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10—11, Hs. IV/89	Wolf F.

Nr.	Sem.		Dozent
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
212	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 4	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
213	2	Russisch I (Fortsetzung) 3-std., Mo. 13 ⁴⁵ —14 ³⁰ , Hs. 4, Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
214	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 16 ¹⁵ —17, Hs. 4, Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
215	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2-std., Mo. 14 ³⁰ —16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
216	1/3	Serbokroatisch für Anfänger 4-std., Di. 9—11, Hs. IV/89 A, Fr. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
217	3/5	Serbokroatisch für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 2-std., Mi. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
218	4/6	Serbokroatische Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde 2-std., Mi. 11—13, Hs. IV/89 A	Radotic
3. Tschechisch			
219	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
220	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
221	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
4. Slowakisch			
222	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut

Nr.	Sem.		Dozent
223	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
224	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *) *) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.	Šigut
5. Polnisch			
225	1/2	Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, Grammatik) 2-std. *)	Konieczny
226	3/4	Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2-std. *)	Konieczny
227	4/6	Polnische Handelskorrespondenz 1-std. *) *) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.	Konieczny
d) Orientalische Sprachen.			
1. Türkisch			
228	1/4	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
229	3/6	Türkisch für Fortgeschrittene 2-std. *)	Balic
230	3/6	Türkische schöne Literatur (Lektüre ausgewählter Stücke) 1-std. *) *) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien V, Rechte Wienzeile 79/9, gebeten.	Balic
2. Arabisch			
231	1/8	Arabisch für Anfänger 2-std., Do. 9—11, Hs. IV/89 A	Zoppoth
e) Sonstige Sprachen.			
1. Ungarisch			
232	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
233	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *) *) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.	Kavalszky

Nr.	Sem.		Dozent
2. Esperanto			
234	1/8	Esperanto für Anfänger 1-std. *)	Görlich
235	1/8	Esperanto für Fortgeschrittene 1-std. *)	Görlich
236	1/8	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
237	1/8	Esperanto-Konversationsübungen 1-std. *) *) Alle Vorlesungen werden im Einvernehmen mit den Hörern festgesetzt. Persönliche Anmeldung beim Vortragenden, Prof. Dr. Ernst Joseph Görlich (Wien IX, Währinger Straße 59, Sprech- stunde jeden Donnerstag von 13—14 Uhr) unbedingt erforderlich.	Görlich

X. Stenographie und Maschinschreiben.

a) Stenographie.			
238	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger 1-std., Di. 13—14, Hs. 12 Kursbeitrag: S 15—	Deutsch
239	1/8	Deutsche Stenographie für Fort- geschrittene (Eilschrift und Diktat) 1-std., Di. 14—15, Hs. 12 Kursbeitrag: S 15—	Deutsch
240	1/8	Englische Stenographie 2-std., Di. 18—19 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Emich
241	1/8	Französische Stenographie 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Emich
b) Maschinschreiben.			
242	1/8	Einführung in das Maschinschreiben nach der Zehnfinger-Blindschreibe-Methode 2-std., Mo. und Do. von 10—11 oder Mo. und Do. von 14—15 im Schreibmaschinensaal der Steno- typistenschule, Wien IX, Hörlgasse 12 Kursbeitrag: S 15—	Deutsch

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern.

**Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und
Wirtschaftsprüfern.**

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko

Nr.	Dozent
— Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 29)	Illetschko
— Grundlagen der Revision 1-std. (siehe Nr. 70)	{ Illetschko Jonasch
— Aktienrechtliche Pflichtprüfung 1-std. (siehe Nr. 71)	{ Illetschko Jonasch
— Genossenschaftsrevision: Prüfungsnormen und -praxis 1-std. (siehe Nr. 73)	{ Illetschko Rois
— Praktikum für Buchsachverständige 1-std. (siehe Nr. 74)	{ Illetschko Deutsch
— Bilanztheorien 1-std. (siehe Nr. 21)	Bouffier
— Der Jahresabschluß II 1-std. (siehe Nr. 19)	Illetschko
— Verschmelzungs-, Abwicklungs- und Konkurs- bilanzen 1-std. (siehe Nr. 25)	Illetschko
— Bilanzübungen II 2-std. (siehe Nr. 26)	Loitlsberger
— Organisation des kaufmännischen Rechnungs- wesens II 1-std. (siehe Nr. 5)	Illetschko

Nr.	Dozent
— Kostenrechnung 2-std. (siehe Nr. 16)	Bouffier
— Betriebswirtschaftliche Kennziffern 1-std. (siehe Nr. 22)	Bouffier
— Betriebsorganisation 1-std. (siehe Nr. 18)	Illetschko
— Betriebswirtschaftliche Organisationslehre (1-std. (siehe Nr. 2)	Illetschko
— Recht der OHG, KG und Genossenschaft 1-std. (siehe Nr. 120)	Fux-Escheneegg
— Recht der Personalgesellschaften 1-std. (siehe Nr. 121)	Stanzl
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 125)	Reimer
— Ausgewählte Kapitel aus dem Wirtschafts- verwaltungsrecht (Rechtsstellung der öffent- lichen Wirtschaftstätigkeit) 2-std. (siehe Nr. 107)	Stanka
— Umsatz-, Ertrags- und Vermögensbesteuerung II 2-std. (siehe Nr. 9)	Janda
— Steuern in der Praxis 1-std. (siehe Nr. 27)	Janda
— Steuerverfahrensrecht 1-std. (siehe Nr. 109)	Janda
— Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II 1-std. (siehe Nr. 28)	Illetschko
— Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirt- schaftstreuhänders 1-std. (siehe Nr. 72)	{ Illetschko Schmidt

II. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: tit. a. o. Professor Dr. Karl Skowronnek

Nr.	Dozent
— Werbelehre II 2-std. (siehe Nr. 80)	Skowronnek

Nr.		Dozent
243	Grundlagen der Verbrauchspolitik 1-std., Di. 19 — 20, Hs. IV/87	Posselt
—	Rechtsprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 2-std. (siehe Nr. 123)	Hohenecker
244	Werbebetriebslehre 1-std., Mi. 19 — 20, Hs. IV/87	Theuer
245	Reproduktionstechnik 2-std., Do. 17 — 19, Hs. IV/87	Gesierich
246	Werbewissenschaftliches Proseminar 1-std., Do. 19 — 20, Hs. IV/87	Swoboda

III. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Professor DDr. h. c. Karl Oberparleiter,
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker

—	Allgemeine Fremdenverkehrslehre (Parallelvorlesung zu Nr. 63) 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 15	Bernecker
247	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. 15	Bernecker
—	Fremdenverkehrswerbung II 1-std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
248	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 18	Kolbinger
249	Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1-std., Do. 18 — 19, Hs. 16	Posselt
250	Allgemeine Buchhaltung 1-std., Di. 18 — 19, Hs. 16	Loitlsberger
—	Englisch im Fremdenverkehr 1-std. (siehe Nr. 181)	Kögl
251	Französisch im Fremdenverkehr 1-std., Di. 19 — 20, Hs. 3	Münster
252	Schiffsverkehr 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. 1	N. N.

HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 1. März bis 10. Juli 1954.

Inskriptionen: Montag, den 1. März bis Freitag, den 26. März 1954 (lt. Beschluß der Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 1. März 1954.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom Gründonnerstag bis inklusive Dienstag nach Ostern, am Pfingstdienstag, vier Wochen im August (Hauptreinigung) und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltsbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neueintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neueintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 12— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen, hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Wirtschaftsgeographie	6
Technologie	7
	<hr/>
	67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Wirtschaftsgeographie	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
	<hr/>
	67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Allgemeinen Betriebs- und Verrechnungslehre, in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.—*)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.—*)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.—*)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.—*)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.—*)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.—*)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.—*)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.—*)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.—*)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder Inländergleichstellung.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. allgemeine Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3:60	10:80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern			
Abschlußprüfung	355.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der ersten (allgemeinen) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bezw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,

b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,

c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),

d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zwei-stündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,

Volkswirtschaftslehre

(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),

Wirtschaftsgeographie,

Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Dokort-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigem Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigem Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplostudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrigere Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	—	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik	1	1
--------------------------------	---	---

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bezw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Transport).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2

60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle

statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreibhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers

für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr in Wien, I., Hofburg, Schatzkammerstiege, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 10 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeitszeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:	
Einführung	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	
Einführung	2
Buchhaltung	1
Schriftverkehr	1
Steuerkunde	1
IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:	
Der Flugverkehr	1
Der Eisenbahnverkehr	1
Der Schiffsverkehr	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes	2
Hotelbuchhaltung	1
Reisebürobuchhaltung	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe	1
Schriftverkehr im Reisebürogewerbe	1
V. Fremdenverkehrsgeographie und Fremdenverkehrsgeschichte	2
VI. Sprachen:	
Englisch	4
Französisch	4
	40

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

- Fremdenverkehrsrecht.
- Fremdenverkehrsstatistik.
- Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.
- Weltpostverkehr.
- Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung, über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Kolloquien abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Pflichtkolloquien bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

- a) Schriftlich und mündlich:
 - Fremdenverkehrswerbung.
 - Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
 - Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.
 - Erste Fremdsprache.
 - Zweite Fremdsprache.
- b) Mündlich:
 - Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
 - Zwei Wahlfächer.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Kolloquien und die Abschlußprüfung werden Zeugnisse ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien I., Hofburg, Michaelertrakt, Schatzkammerstiege, I. Stock, Tür 6a, Telephon R 20-4-58.

Österr. Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Privatdozent Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Allgemeine Werbelehre:	
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1
II. Werbetechnik:	
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft:

Wochenstunden

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbebetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht:

a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Autorenrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht.

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft (4. Stock, Zimmer 85) entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrenbürger	3
Professorenkollegium	5
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	6
Hochschulassistenten	9
Wissenschaftliche Hilfskräfte	10
Vortragende in Sonderkursen	10
Bibliothek	11
Rektoratskanzlei	11
Buchhaltung	11
Quästur	11
Hörer- und Prüfungsstatistik 1946 — 1953	12
Lehrveranstaltungen	16
Zeittafel	42
Studiendauer	42
Aufnahmebedingungen	42
Der Aufnahmevorgang	43
Gebührenordnung	44
Angelobung	44
Abgang von der Hochschule	44
Allgemeine Bestimmungen	44
Studiengebühren	46
Prüfungstaxen	47
Prüfungsbestimmungen	48
Auszug aus der Rigorosenordnung	49
Handelslehrausbildung	51
Stundentafel für das Studium der Handelslehrer	52
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	52
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	55
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	55
Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung	57
Auskünfte in Hochschulangelegenheiten	59

